



## Beschlussvorlage

BV0092/2018

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		06.09.2018
Hauptausschuss		12.09.2018
Stadtverordnetenversammlung		19.09.2018

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

**Betreff: Beschluss über die Abwägung und den Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Runde),
2. den Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde) in der Fassung vom August 2018 mit den aus der Abwägung resultierenden Änderungen und Ergänzungen,
3. die an der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung beteiligten Bürger und Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, der Berichtspflicht gemäß § 47 Absatz 7 Brandenburgisches Immissionsschutzgesetz (BImSchG) an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) nachzukommen.

**Begründung:**

**I. Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat am 30.05.2018 den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 für alle Straßenzüge mit mehr als 8200 Kfz/24h beschlossen.

Da gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen des Lärmaktionsplanes gehört werden soll und rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten soll, an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken, hat die Stadt Hennigsdorf in der Bürgerversammlung am 11.04.2018 und der nachfolgenden frühzeitigen Beteiligung im Internet in der Zeit vom 11.04. bis 30.04.2018 dazu Gelegenheit gegeben. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Runde) wurde in der Zeit vom 11.06. bis 12.07.2018 öffentlich ausgelegt.

Außerdem stand der Entwurf des Lärmaktionsplanes (3. Runde) zur Einsicht vom 08.06.2018 und steht noch bis zum 19.09.2018 auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf zur Verfügung.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.06.2018 zur Stellungnahme aufgefordert. Der Landesbetrieb Straßenwesen und die Straßenverkehrsbehörde wurden zudem gebeten, Einvernehmen zu den im Entwurf des Lärmaktionsplanes enthaltenen Maßnahmen zu erteilen, um die Umsetzung der Maßnahmen sicherzustellen.

Die Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurden bewertet und abgewogen und daraus resultierende Änderungen in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Die Abwägungstabellen sind Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

Gemäß § 47d Abs. 7 BImSchG besteht eine Berichtspflicht. Der Lärmaktionsplan sollte von der Gemeinde bis zum 18.07.2018 an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) übergeben werden. Aufgrund der verspätet übergebenen Lärmkarten war die Berichterstattung nicht termingerecht möglich.

Da bis zum 18.07.2018 die Abwägung noch nicht abgeschlossen war, wurde durch den Bürgermeister eine Sachstandmeldung an das MLUL abgegeben mit der Aussage, dass der Beschluss zum Lärmaktionsplan (3. Runde) voraussichtlich am 19.09.2018 gefasst werden wird und die Unterlagen dann zügig übergeben werden.

Der Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde) ist Anlage 1 und die juristische Prüfung zum Lärmaktionsplan (3. Runde) vom Rechtsanwalt Wolfram Sedlak vom 22.08.2018 ist Anlage 2 zur Beschlussvorlage.

## **II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

BV0144/2008 – Beschluss über den Lärmaktionsplan (Teil I) 2008 vom 19.11.2008

BV0066/2013 – Beschluss über die Abwägung und den Lärmaktionsplan 2013 (2. Stufe) vom 28.03.2012

BV0099/2017 – Beschluss über die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (3. Stufe) vom 06.12.2017

BV0053/2018 – Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe) vom 30.05.2018

**III. Finanzielle Auswirkungen**       ja       nein

### **Anlagen:**

Anlage 1: Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde) in der Fassung vom August 2018

Anlage 2: „Juristische Prüfung zu dem Lärmaktionsplan, 3. Runde“ des Rechtsanwalts Wolfram Sedlak vom 22.08.2018

Hennigsdorf, 24.08.2018

gez. Th. Günther

Bürgermeister